

KKJR Teltow-Fläming – Große Weinbergstr. 6 – 14943 Luckenwalde

Jugendhilfeausschuss
Landkreis Teltow-Fläming
- Nur per E-Mail -

Kontakt

E-Mail vorstand@kkjr-tf.de

Stellungnahme B-7-5860/26-II

Datum

16.02.2026

Liebe Kolleg*innen,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Beschlussvorlage B-7-5860/26-II Außerkraftsetzung der Richtlinie zur Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen des Landkreises Teltow-Fläming zum 31.12.2026 schlägt die Verwaltung die Außerkraftsetzung einer fundamentalen Richtlinie vor.

Der Kreis-Kinder- und Jugendring möchte wie folgt Stellung nehmen:

Die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen für Leistungen nach § 11 SGB VIII auf Grundlage von § 90 SGB VIII für bedürftige junge Menschen kann die Qualität von Angeboten und Teilhabe junger Menschen sichern. Durch die Außerkraftsetzung dieser Richtlinie würde die Teilhabe auf das BuT-Niveau schrumpfen. Wir weisen darauf hin, dass das BuT-Niveau lediglich das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum sichern soll. Es lässt die qualitative und bedarfsorientierte pädagogische Arbeit außeracht. So soll die BuT-Förderung für Ferienlager auch für z. B. eine Vereinsmitgliedschaft genügen.

Es mag sein, dass die Förderung in den vergangenen Jahren nicht in gewünschter Höhe in Anspruch genommen wurde. Wir nehmen wahr, dass sich Kinder- und Jugendverbände (in Teltow-Fläming) seit den Einschränkungen durch die Covid-Pandemie konsequent und qualitativ weiterentwickeln. Engagierte machen sich nach einem Generationenwechsel bei verschiedenen Mitgliedsorganisationen und mit der Unterstützung durch den im Jahr 2022 gegründeten KKJR gerade mit den Richtlinien vertraut, sodass zu erwarten ist, dass künftig Mittel nach der Förderrichtlinie abgerufen werden, da ein breiteres Wissen über die entsprechende Möglichkeit besteht, als das in den vergangenen Jahren der Fall war

Im Austausch zwischen den Mitgliedsverbänden wurde im vergangenen Jahr ein Bedarf an Unterstützung bei Teilnehmerbeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen festgestellt. Wir müssen daher die Darstellung der Verwaltung ausdrücklich ergänzen.

Postadresse

Kreis-Kinder- und Jugendring
Teltow-Fläming e.V.
Große Weinbergstr. 6
14943 Luckenwalde

Vorstand

Lotte Maiwald
Katrin Noglik
Tom Ritter
VR 9582 P

Jugendraum

WILDE 13
KKJR TF
Baruther Str. 13
14943 Luckenwalde

Kontoverbindung

VR-Bank Fläming-Elsterland eG
IBAN: DE97 1606 2008 2116 8369 00
BIC: GENODEF1LUK

Aus unserer Sichtweise liegt die ausbleibende Beantragung an einem schwierigen Zugang und Unkenntnis der Richtlinie – nicht an einem fehlenden Bedarf.

Es braucht eine Debatte für eine mögliche Reform und keine Abschaffung dieser Richtlinie.

Wir fordern die Beschlussvorlage in Q3 2026 zu verschieben. Haushaltsmittel müssen für 2026 eingeplant werden und die „Schwarze Null“ (vgl. MAZ 10.02.2026) darf nicht auf dem Rücken von Kindern und Jugendlichen mitgetragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Kreis-Kinder- und Jugendring Teltow-Fläming e.V.

Postadresse

Kreis-Kinder- und Jugendring
Teltow-Fläming e.V.
Große Weinbergstr. 6
14943 Luckenwalde

Vorstand

Lotte Maiwald
Katrin Noglik
Tom Ritter
VR 9582 P

Jugendraum

WILDE 13
KKJR TF
Baruther Str. 13
14943 Luckenwalde

Kontoverbindung

VR-Bank Fläming-Elsterland eG
IBAN: DE97 1606 2008 2116 8369 00
BIC: GENODEF1LUK